

Erinnerung an Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Spann †

Am 11. Januar 2013 ist Professor Dr. Dr. h. c. Wolfgang Spann in Schondorf am Ammersee, dem Familiensitz seit Kindertagen, im 92. Lebensjahr gestorben.

Im fränkischen Spalt am 29. August 1921 geboren, wuchs er in Freising auf, wo sein Vater als Professor für Tierzucht an der damaligen Landwirtschaftlichen Akademie in Weihenstephan wirkte. Nach dem Abitur 1939 in München und einer kurzen militärischen Grundausbildung konnte er sich noch im Herbst 1939 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München für Medizin einschreiben. 1941 holte ihn der Krieg ein; doch eine Verwundung ermöglichte die Abkommandierung zum Studium mit der Folge, dass er im Verlaufe der klinischen Semester als Feldunterarzt (cand. med.) wieder an die Front kam und bis über das Kriegsende hinaus, oft auf sich allein gestellt, reiche chirurgische Erfahrungen sammeln konnte.

Die Lektüre seines 1995 erschienenen und mehrfach aufgelegten Lebensberichts „Kalte Chirurgie“ vermittelt nicht nur einen höchst interessanten Einblick in die Umstände der medizinischen, insbesondere der chirurgischen Anforderungen und Gegebenheiten in der Kriegs- und Nachkriegszeit, sondern erklärt überzeugend, dass der spätere Rechtsmediziner eben auch „Arzt“ und dazu ein kenntnisreicher, in Zeiten des

Mangels und der Improvisation früh geiferter war, der sich das Verständnis für die kurative Medizin von Grund auf erarbeitet hatte und sich daraus später auch das Empfinden für die praktisch tätigen Kollegen bewahrte und diesen immer zugewandt blieb.

Auf das Staatsexamen und die Promotion – 26-jährig 1947 – folgte nach einer gründlichen Ausbildung in der Pathologie (Emminger), beeinflusst von einer früheren Idee, die Rechte zu studieren, der Eintritt in das Institut für gerichtliche Medizin (Laves) der LMU. Nach der Habilitation 1956 erhielt er 1966 den Ruf nach Freiburg als Ordinarius und Direktor des Instituts für Gerichtliche und Versicherungsmedizin. Zwei Jahre lang „diente“ er seiner Fakultät auch als Dekan. 1969 Berufung nach München und Vorstand des Instituts für Rechtsmedizin der LMU und bald danach auch Lehrbeauftragter am Klinikum rechts der Isar der TU München. Von 1970 bis zu seiner Emeritierung 1989 war er zugleich Dekan der Medizinischen Fakultät der LMU. Als Beratender Arzt des Landesverbandes Bayern der Berufsgenossenschaften hatte ich öfter Gelegenheit, mit Wolfgang Spann Verhandlungen und Gespräche zu führen, aus denen mir vor allem in Erinnerung geblieben ist, wie er die Fährnisse der keineswegs ruhigen Zeit für seine Fakultät zu bestehen verstand und doch stets allen Beteiligten



Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Spann

angemessen gerecht zu werden suchte. Manche kritisierten, er habe der aufstrebenden Unfallchirurgie keinen Raum gewährt; das trifft jedoch nicht zu; denn 1971 wurde mit der Wiedererrichtung des Ordinariats an der Chirurgischen Klinik in der Nußbaumstraße ein dann sehr erfolgreicher Schwerpunkt Unfallchirurgie aufgebaut. Wolfgang Spann war bereits seit 1969 Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie gewesen, 1985 wurde er zu unserem Ehrenmitglied ernannt.

Neben der schon erwähnten „Kalten Chirurgie“, die in unübertrefflicher Berichtsform die klinische Bedeutung der Rechtsmedizin darstellt und die man getrost als Kanon für jeden Kliniker empfehlen kann, hat er zusammen mit dem Pathologen Hubert Fischer (†) bereits 1967 eine „Pathologie des Trauma“ verfasst. Diese ist noch heute „spannend“ zu lesen und für Unfallchirurgen auch 46 Jahre nach ihrem Erscheinen eine bleibend aktuelle Fundgrube. Es muss uns tröstlich stimmen, Wolfgang Spann so lange Jahre zu den Unsrigen gezählt haben zu dürfen.

*Prof. Jürgen Probst
Murnau*

